

## **Ausfüllhinweise**

Ausfüllhinweise der Bundesagentur für Arbeit zu den Antragsvordrucken auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Ausfüllhinweise sind Bestandteil des Antrags auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Im "Merkblatt SGB II" finden Sie weitere Informationen. Das "Merkblatt SGB II", die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.jobcenter.digital.

## **Wichtige Hinweise**

Der Antrag auf Bürgergeld nach dem SGB II besteht aus dem Hauptantrag und verschiedenen Anlagen, die entsprechend Ihrer Lebenssituation zusätzlich ausgefüllt werden müssen. Ihre persönlichen Daten müssen Sie auf jeder Anlage erneut eintragen, damit diese eindeutig zugeordnet werden kann.

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Sie können den Antrag auch online stellen und unsere eServices nutzen.

Näheres siehe auch unter Nummer 29 "eServices".

## **Datenschutz**

Das Jobcenter benötigt Ihre Daten, um Ihren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II feststellen und Ihnen entsprechende Leistungen zahlen zu können.

Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben (Art. 9 Absatz 1 DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt. Engriff is Eigensum,

Näheres siehe auch unter Nummer 43 "Kontoauszüge".

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zur Vermieterin/zum Vermieter in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an die Vermieterin/den Vermieter überweisen soll. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet Ergin Arm und gels miner an der Bereckhøfen unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

## Stichworte

Rentenversicherungsnummer

Sie sind als Bezieherin und Bezieher von Bürgergeld nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Daher werden auch keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Die Zeit des Bezugs von Bürgergeld wird jedoch an die Rentenversicherung gemeldet. Sie prüft dann, ob eine Anrechnungszeit vorliegt. Bitte geben Sie für diese Meldung Ihre Rentenversicherungsnummer an. Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Sozialversicherungsausweis.